

verschwinde; er beruht auf einer späteren, ungerechtfertigten Korrektur von ursprünglich *insigne parlamentum* in *insane*, die zuerst von D. Hume 1761 aufgenommen wurde.

M. R. Powicke, *Distraint of knighthood and military obligation under Henry III*, *Speculum* 25 (1950) 457—470, behandelt den Zusammenhang der auswärtigen kriegerischen Unternehmungen Heinrichs III. mit den inneren Verwaltungsmaßnahmen, wodurch Besitzer eines Grundvermögens in bestimmter Höhe verpflichtet wurden, Ritter zu werden.

G. Templeman, *Edward I and the historians*, *Cambridge hist. journ.* 10 (1950) 16—35, verfolgt die Beurteilung Edwards I. in den letzten 200 Jahren englischer Geschichtsschreibung. Die Etappen der Beurteilung sind: starker Herrscher, nationaler König, angehender Tyrann, konventioneller, aber sachverständiger Herr.

Der Aufsatz von B. Wilkinson, *The Sherburn indenture and the attack on the Despensers*, *EHR.* 63 (1948) 1—28, wirft mit Hilfe neuen Materials, vornehmlich aus kirchlichen Archiven, neues Licht auf die erste große baronale Opposition gegen Edward II. 1321; wichtig ist vor allem, daß die Opposition wesentlich in den Midlands zu Hause war; die nördlichen Barone haben, entgegen der bisherigen Meinung, sich nicht daran beteiligt. W. H.

Rose Graham, *The Conflict between Robert Winchelsey, Archbishop of Canterbury and the Abbot and monks of St. Augustine's Canterbury*, *Journal of Eccl. Hist.* 1 (1950) 37—50, gibt auf Grund der Akten, besonders des Registers des Erzbischofs, eine genaue Schilderung des Streites um die Befreiung der Abtei von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in den Jahren 1294—1303, der mit einer Niederlage des Klosters endete. G. O.

Die *Zs. History* 32 (1947) 71—88 enthält einen nachgelassenen Vortrag von C. W. Previté Orton, „*The Medici*“. W. H.

E. F. Jacob, *On the Promotion of English University Clerks during the Later Middle Ages*, *Journal of Eccl. Hist.* 1 (1950) 172—186, bringt kurze Angaben über die Versorgung der englischen Kleriker, die akademische Grade erlangt haben, mit kirchlichen Stellen durch päpstliche Provision und die Schwierigkeiten, die sich dieser Versorgung besonders im 15. Jh. infolge gesetzlicher Verbote, sich an der Kurie um solche Stellen zu bewerben, entgegenstellten.

Juan Beneyto Perez, *En torno a los autores del Ordenamiento de Alcalá*, *Cuadernos de Hist. de Esp.* 13 (1950) 151—156, stellt fest, daß der Eb. Gil de Albornoz von Toledo, der spätere Kardinal und Reorganisator des Kirchenstaates, an der Abfassung der im Jahre 1348 von Alfons XI. erlassenen Statuten von Alcalá beteiligt war. G. O.

Allan Mohlin, *Unionsavtalet under drottning Margareta*, (schwed.) *Hist. tidskr.* 4/1950, 345—379. — Sven Ulric Palme, *Till den statsrättsliga tolkning av 1397 års acta*, *Scandia* XX 1 (Lund 1950), 88—97. — Zwei neue Beiträge zur Diskussion um das Kalmarer Unionsdokument (vgl. DA. 8, 343). M. glaubt beweisen zu können, daß das erhaltene (in seiner Rechtswirksamkeit bekanntlich umstrittene) Dokument gar nicht der wirkliche Unionsvertrag gewesen sei, daß es einen solchen, rechtswirksamen Vertrag aber gegeben habe; dieser sei zwar verloren, könne aber aus anderen Quellen rekonstruiert werden. Die Rekonstruktion des Textes wird im einzelnen durchgeführt. Man wird eine Stellungnahme der schwed. Wissenschaft zu diesen in der Tat ziemlich sensa-